

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

Fachkommunikation – Softwarelokalisierung (FSL)

vom 07.12.2011

veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 49/2012 vom 02.03.2012 mit Satzungsänderung veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 51/2012 vom 09.07.2012 und Satzungsänderung veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 63/2014 vom 31.01.2014.

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S. 600) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen soll im Wahlpflichtbereich das Modul „studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. **Credits können außerdem durch Engagement für Studierende mit Behinderungen, Engagement für Belange der Internationalisierung oder in weiteren durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegten Bereichen erworben werden.** Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

In Anlage 4 wird der letzte Teil der Tabelle einschließlich der Fußnote 9 wie folgt geändert:

7. Fachsemester	Semesterwochenstunden			Prüfungsvorleistung	Prüfungssart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	15 Wochen						
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Lokalisierung Unternehmenskommunikation ¹	2	1	1	LNW	K	90 min	5
Lokalisierungstechnologie – Anpassung von Werkzeugen ²	2		1		R		5
Wahlpflichtmodule (1 ist aus dem Wahlpflichtmodulkatalog zu wählen)							
Studium generale ³				§ 12			5
Bachelorarbeit				§ 30	H		15
Bachelorkolloquium				§ 33	C		
Summe 7. Fachsemester							30

Artikel II

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die sich ab Wintersemester 2011/12 in den Studiengang eingeschrieben haben.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 01.10.2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.01.2016.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 72/2016 am 28.01.2016.

Köthen, den 26.01.2016

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt

¹ wird als Blockveranstaltung in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen angeboten

² wird als Blockveranstaltung in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen angeboten

³ In dem Modul können Module aus den Modulangeboten eines anderen Studiengangs, aus dem Modul „Informatik und Gesellschaft“ oder weitere durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegte Module und besondere Leistungen gemäß § 12, Absatz 2, bzw. eine Kombination dieser Leistungen eingebracht werden.